

Steuererleichterungen wegen der Corona-Krise

In vielen Branchen brechen wegen der Corona-Krise Umsätze und Einnahmen weg. Die Kosten laufen aber weitgehend weiter. Auch Privathaushalte haben durch Kurzarbeit Einkommensverluste zu verkraften. Staatliche Hilfen und Maßnahmen sind angekündigt.

Auch die Verwaltung der Samtgemeinde Suderburg hilft unkompliziert und weist daher darauf hin, dass Steuerpflichtige, die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notlage zu geraten drohen oder geraten sind, einen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuern A und B stellen können.

Der Antrag kann ab sofort entweder formlos bei der Samtgemeindeverwaltung gestellt werden oder Sie nutzen den auf der Homepage der Samtgemeinde Suderburg unter www.suderburg.de zur Verfügung gestellten Antragsvordruck.

Zinslos gestundet werden zunächst die zum nächsten Steuertermin am 15. Mai fälligen Zahlungen, wenn Steuerpflichtige die wirtschaftliche Notlage und den Zusammenhang mit der Corona-Krise glaubhaft darstellen.

Den Antrag reichen Sie bitte per Post oder per Mail (info@suderburg.de) bei der Samtgemeindeverwaltung ein. Bitte sehen Sie zum jetzigen Zeitpunkt von telefonischen Nachfragen ab. Für Auskünfte und Nachfragen setzen Sie sich bitte entweder schriftlich oder per Mail mit der Samtgemeindeverwaltung Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg in Verbindung. Sie werden dann möglichst kurzfristig kontaktiert.

Für die von der Corona-Pandemie und deren Einschränkungen gebeutelte Wirtschaft gibt es verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung zu beantragen. So besteht die Möglichkeit, einen Herabsetzungsantrag zur Gewerbesteuer beim Finanzamt zu stellen.

Weitere Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen für Unternehmen, Selbständige und Freiberufler bietet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Uelzen unter www.wirtschaft-uelzen.de, per E-Mail unter wifoe@landkreis-uelzen.de oder telefonisch unter 0581 800-4992.